

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/276

Bestellung und Finanzierung einer neuen Buslinie zwischen Solothurn und Attisholz

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn bestellt und subventioniert Leistungen im öffentlichen Verkehr (ÖV) nach dem ÖV-Gesetz vom 27. September 1992 (BGS 732.1). Das ÖV-Globalbudget der Periode 2020-2021 wurde vom Kantonsrat am 25. Juni 2019 mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 69'893'00.00 beschlossen (KRB Nr. SGB 0065/2019). Das Bau- und Justizdepartement (BJD) wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2020, gestützt auf einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss (RRB), die entsprechenden Vereinbarungen mit den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) abschliessen.

In der Botschaft des Regierungsrates vom 2. April 2019 zum ÖV-Globalbudget 2020 und 2021 (RRB Nr. 2019/587) sind der Leistungsauftrag und die Massnahmen basierend auf dem Planungsstand der Angebote Anfang 2019 beschrieben. Gemäss diesem Planungsstand wird im Dezember 2020 eine neue tangentielle Buslinie (Linie 17) zwischen dem Attisholz-Areal in der Gemeinde Luterbach und dem Bahnhof Gerlafingen eingeführt.

Die künftige ÖV-Erschliessung des Attisholz-Areals soll sowohl der Betriebsaufnahme der Firma Biogen mit mehr als 500 Arbeitsplätzen, als auch den Bedürfnissen der schon ansässigen Firmen Rechnung tragen. Eine entsprechende Lösung dient auch den absehbaren Mobilitätsbedürfnissen im Areal Attisholz Nord. Der Bundesrat hatte in seiner Genehmigung des kantonalen Richtplanes namentlich eine leistungsfähige Erschliessung des Attisholz-Areals mit ÖV als grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Arealentwicklung gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist eine neue, schnelle und damit zum motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähige Buslinie zwischen dem Bahnhof Solothurn und dem Attisholz-Areal einzurichten. Als KTU ist der Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU) vorgesehen. Die neue Expressbuslinie soll Ende März 2020 ihren Betrieb aufnehmen. Für eine Testphase, die bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 dauern soll, haben sich ansässige Unternehmen bereit erklärt, zwei Drittel der mit dem Betrieb der Linie anfallenden ungedeckten Kosten zu tragen.

2. Erwägungen

Der Fahrplan der neuen Buslinie ist insbesondere darauf ausgerichtet, gute Anschlüsse an die halbstündlichen Zugverbindungen von und nach Bern sowie von und nach Olten-Basel/Zürich zu gewährleisten. Der Bus soll an Werktagen zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen, Mittag und am Abend verkehren, und zwar möglichst direkt. Es ist daher zwischen den Endpunkten am Bahnhof Solothurn und auf dem Attisholz-Areal nur eine einzige Haltestelle (Luterbach, Nordstrasse) vorgesehen.

Für neue Bewohner oder Arbeitnehmende ist es äusserst wichtig, dass bereits ein attraktives und konkurrenzfähiges ÖV-Angebot besteht, bevor sie etwa in ein zusätzliches privates Fahrzeug investieren. Verschiedene Firmen auf dem Attisholz-Areal machen sich für eine sofortige Einfüh-

rung der neuen Linie stark. Die Gemeinde Luterbach engagiert sich ebenfalls für die neue Linie und wird als Strasseneigentümerin namentlich eine permanente Haltestelle an der Nordstrasse erstellen.

Die finanzielle Beteiligung der ansässigen Firmen garantiert in der Testphase einen Kostendeckungsgrad der Linie von rund 70%. Netto wird die öffentliche Hand beziehungsweise der Kanton in den Jahren 2020 bzw. 2021 für die neue Linie 10 Abgeltungen von Fr. 61'200.00 bzw. Fr. 79'000.00 tragen. Dafür reichen die Mittel im ÖV-Globalbudget aus, da einige Offerten im Rahmen der Verhandlungen besser ausgefallen sind als budgetiert. Die Bestellung des Angebots erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die privaten Firmen zwei Drittel der ungedeckten Kosten übernehmen.

Das neue Angebot soll das Buskonzept Region Solothurn optimal ergänzen. Die Planung und Weiterentwicklung sind mit der zweiten Etappe des Buskonzepts abzustimmen. In der Testphase bis Dezember 2023 erfolgt mindestens halbjährlich eine Evaluation. Vorausgesetzt, dass die neue Linie den gesetzlichen Bedingungen genügt, sieht das Bau- und Justizdepartement vor, sie spätestens ab Dezember 2023 in die Bestellung des ÖV-Grundangebots aufzunehmen.

Eine Offerte des BSU für die Linie 10 bis Dezember 2021 liegt ebenso vor wie ein Entwurf einer Absichtserklärung zwischen dem Kanton und den Firmen Biogen, Halter und Espace Real Estate betreffend Kostenbeteiligung am Linienbetrieb in der Testphase. Mit dieser Absichtserklärung sollen sich die privaten Firmen und der Kanton gegenseitig zur langfristigen Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität im Attisholz-Areal bekennen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 5 und § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) sowie auf das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 vom 25. Juni 2019 (KRB Nr. SGB 0065/2019):

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, mit dem Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU) eine Vereinbarung für den Betrieb einer Direktverbindung zwischen Bahnhof Solothurn und Attisholz-Areal vom 30. März 2020 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 abzuschliessen.
- 3.2 Die Abgeltung von Fr. 61'200.00 im Jahr 2020 und Fr. 79'000.00 im Jahr 2021 für die neue Linie wird genehmigt. Sie geht zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0065/2019), Konto 3634000 (A 20448) «Beiträge an öffentliche Unternehmungen».
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen dem Kanton Solothurn und den ansässigen Firmen betreffend Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität im Attisholz-Areal - im Sinne der Erwägungen - ermächtigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU), Dornacherstrasse 48, 4500 Solothurn
Biogen International GmbH, Neuhofstrasse 30, 6340 Baar
Halter AG, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich
Espace Real Estate AG, Zuchwilerstrasse 43, 4500 Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)